



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 17. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Donnerstag, 04. April 2019	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 20.12 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	04.04.2019

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Bierbaum	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Röhrl	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Wenzel	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Stellv. Bürgermeister Osterloh	als Gast
Beigeordnete Miodek	als Gast
Beigeordnete Göhr-Weber	als Gast

entschuldigt fehlte	Bemerkungen
Ratsfrau Rebehn	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: NWZ und Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	04.04.2019

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 31. Januar 2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Verordnung der Stadt Elsfleth über den Mindestabstand von Spielhallen
- Beschlussfassung der Verordnung
7. Stadtsanierung, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren „Elsfleth-Innenstadt“
Erschließungsmaßnahmen Hafensstraße und Deichstraße
- Mitteilung des Sachstandes mit Verkehrslenkung
8. Neubau einer Kindertagesstätte an der Wurfstraße
- Mitteilung des Sachstandes mit Bauablauf
9. Stadtentwicklung, Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des
Landkreises Wesermarsch, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Entwurf (2. Auslegung)
Erneute Auslegung des Entwurfes, Beteiligungsverfahren
Hier: Abgabe einer Stellungnahme
10. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	04.04.2019

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig mit der am 28. März 2019 nachgereichten Ergänzung des Tagesordnungspunktes

9. Stadtentwicklung, Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Wesermarsch, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf (2. Auslegung)
Erneute Auslegung des Entwurfes, Beteiligungsverfahren
Hier: Abgabe einer Stellungnahme

festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 31. Januar 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 31. Januar 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	04.04.2019

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Die Anliegerin der Hafestraße, Frau Beate Stindt, monierte die versäumte Information wegen der Baustelle Hafestraße vor ihrem Haus. Bürgermeisterin und Fachdienstleiter 4 entschuldigten sich für das Versäumnis. Andere Anlieger wurden zuvor in Kenntnis gesetzt. Ebenso wurde über die Presse informiert.

Darüber hinaus wurden von den Einwohnern keine weiteren Fragen gestellt

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	04.04.2019

Tagesordnungspunkt 6.

Verordnung der Stadt Elsfleth über den Mindestabstand von Spielhallen - Beschlussfassung der Verordnung

Sach- und Rechtslage

Ziel dieser Verordnung ist die Vermeidung etwaiger Spielhallenansiedlungen in der Nähe einer bestehenden Spielhalle.

Nach § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) muss der Abstand zwischen Spielhallen mindestens 100 Meter betragen. Maßgeblich ist die kürzeste Verbindung (Luftlinie) zwischen den Spielhallen. Die Gemeinden können bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für ihr Gebiet oder Teile davon durch Verordnung einen geringeren Mindestabstand von mindestens 50 Metern oder einen größeren Mindestabstand von bis zu 500 Metern festlegen.

Hiervon sollte die Stadt Elsfleth Gebrauch machen, um eine Konzentration auf ein Gebiet zu vermeiden. In Elsfleth wurde eine erste Spielhalle vom Landkreis Wesermarsch genehmigt. Diese befindet sich im Gewerbegebiet Hohe Kämpe, Lange Kamp. Ein Gewerbegrundstücks-Eigentümer hat die Fläche an einen erfahrenen Spielhallenbetreiber veräußert. Um eine derartige Entwicklung bei anderen privaten Flächen vorzubeugen, sollte ein hoher Abstand zwischen zwei Spielhallen gewählt werden.

Laut Baunutzungsverordnung sind Spielhallen generell in einem Gewerbebetrieb, Kerngebieten und ausnahmsweise im Mischgebiet gestattet. Die Stadt Elsfleth hat jedoch von seinem Planungsrecht Gebrauch gemacht und Vergnügungsstätten oftmals in seinen Bebauungsplänen ausgeschlossen.

Etwaige Ansiedlungsabsichten auf einer konzentrierten Fläche gilt es für die Zukunft mit dieser Abstandsverordnung zu verhindern.

Eine generelle Untersagung im gesamten Gemeindegebiet oder Erhöhung des Mindestabstandes sind rechtlich nicht zulässig. Spielhallen dürfen generell nicht verhindert werden.

Der Abstand von 500 m ist notwendig, um das Ortsbild mit den Bereichen an der B 212/Oberrege zu schützen. Durch weitere Spielhallen in einem Radius von 500 m von bestehenden derartigen Vergnügungsstätten wird das Ortsbild beeinträchtigt. Ferner würde der Gebietscharakter des Gewerbegebietes Oberrege-West durch weitere Spielhallen gefährdet. Es wird eine Abwärtsspirale befürchtet. Mit den 12 Anlagen der Spielhalle im Gewerbegebiet Oberrege-West und einzelnen Anlagen im Kerngebiet ist die Stadt Elsfleth ausreichend mit Geldspielgeräten versorgt.

Es ist ein Verordnungsbeschluss zu fassen. Ein Verordnungsentwurf ist als Anlage 1 beigefügt. Der Verordnungsbeschluss ist gemäß § 2 der VO in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Verordnung der Stadt Elsfleth über den Mindestabstand von Spielhallen im Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Beratung

Herr Kopka informierte über die städtische Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen. Näheres ist der Sach- und Rechtslage und der Präsentation zu entnehmen. Diese ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das Niedersächsische Glücksspielgesetz ermächtigt Kommunen, eine Abstandsregelung zwischen Spielhallen zu erlassen. Hiervon sollte laut Verwaltung Gebrauch gemacht werden.

Es liegen ausreichend städtebauliche Gründe vor, um einen Abstand von 500 m zu begründen. Eine Spielhallen-Konzentration in einem Gebiet ist zu vermeiden. Das Ortsbild ist zu schützen. Es gilt, den Gebietscharakter zu erhalten. Ein „Trading-Down-Effekt“ soll verhindert werden.

In der Beratung schilderte die Verwaltung das Bauvorhaben zur Errichtung einer Spielhalle mit 12 Spielgeräten im Gewerbegebiet Oberrege-West. Das gemeindliche Einvernehmen wurde seinerzeit seitens der Stadt Elsfleth versagt. Das Einvernehmen wurde vom Landkreis Wesermarsch als Baugenehmigungsbehörde wegen bauleitplanerischer Zulässigkeit ersetzt.



Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **einstimmig**, über die Verordnung der Stadt Elsfleth über den Mindestabstand von Spielhallen im Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Sitzung
 Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
 Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen

04.04.2019

Verordnung Mindestabstand
 zwischen Spielhallen



- BM Fuchs
- Fachdienst 2
- Doyen, Kopka
- Fachdienst 4
- Stadt Eisfleth

Stadtl. Eisfleth
 Fachdienst 4
 Baureg. Plänen,
 Umwelt, Verkehr

Wever
 Wolter
 Wolfers Land

Neubau einer Gewerbehalle mit Spielhallennutzung und Cafe

Foto Bauverwaltung
 02.04.2019



Stadtl. Eisfleth
 Fachdienst 4
 Baureg. Plänen,
 Umwelt, Verkehr

Wever
 Wolter
 Wolfers Land

Neubau einer Gewerbehalle mit Spielhallennutzung und Cafe

Foto Bauverwaltung
 25.01.2019



Baubeschreibung:
 Es soll auf dem Grundstück eine Gewerbehalle mit Spielhallennutzung für 12 Stück
 Spielgeräte sowie eine Gaststätte entstehen.

In der Spielhalle werden nur nicht alkoholische Getränke ausgeschenkt.
 Speisen werden nicht angerichtet.
 In dem Cafe werden geschlossene auch alkoholische Getränke ausgeschenkt.
 Speisen werden nicht angerichtet.

Wever
 Wolter
 Wolfers Land

Spielhalle, Mindestabstandsverordnung



Stadtl. Eisfleth
 Fachdienst 4
 Baureg. Plänen,
 Umwelt, Verkehr

Wever
 Wolter
 Wolfers Land

Spielhalle, Mindestabstandsverordnung Stadt Elsfleth
8. Änderung und Teilaufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 10
"Gewerbegebiet Oberrege-West"

1.7 Die gemäß § 6 Abs. 3 BauNVO in Mischgebieten und gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO
Gewerbegebieten ausrichtungsweise zulässigen Nutzungen
- Spielhallen und Freizeitanlagen -
sind entlang der Bundesstraße 212 in einer Grundstückstiefe von 130 m im Mischgebiet
im Gewerbegebiet (SE) und im eingeschränkten Gewerbegebiet (SE_E) nicht Bestand
Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 6 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO).

Stadt Elsfleth
Fachbereich 4
Bauwesen, Planung,
Umwelt, Verkehr

Weiter
Weser
Wesertal
Weser-Land

Spielhalle, Mindestabstandsverordnung
Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlÜSpG)
Spielhallen
§ 10 Mindestabstand

(2) ¹ Der Abstand zwischen Spielhallen muss mindestens 100 Meter betragen. ² Maßgeblich ist die kürzeste Verbindung (Luftlinie) zwischen den Spielhallen. ³ Die Gemeinden können bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für ihr Gebiet oder Teile davon durch **Verordnung** einen geringeren Mindestabstand von mindestens 50 Metern oder einen größeren Mindestabstand von bis zu **500 Metern** festlegen.

Stadt Elsfleth
Fachbereich 4
Bauwesen, Planung,
Umwelt, Verkehr

Weiter
Weser
Wesertal
Weser-Land

Spielhalle, Mindestabstandsverordnung

Verordnung

Eine Verordnung ist eine Rechtsnorm, die durch ein Regierung- oder Verwaltungsorgan (Exekutive) erlassen wird.

Eine Verordnung genannt benötigt immer eine Verordnungsermächtigung (hier: NGlÜSpG) in einem parlamentarisch beschlossenen Gesetz.

Eine Verordnung ist „Gesetz im materiellen Sinn“, da sie ebenso wie ein Gesetz Rechte und Pflichten gegenüber jedem begründet, also gleichsam für jeden „gilt“.

Stadt Elsfleth
Fachbereich 4
Bauwesen, Planung,
Umwelt, Verkehr

Weiter
Weser
Wesertal
Weser-Land

Spielhalle, Mindestabstandsverordnung

.. **Begründung eines 500 m Abstandsbereiches**

Hiervon sollte die Stadt Elsfleth Gebrauch machen, um eine Konzentration auf ein Gebiet zu vermeiden. Ein Gewerbegrundstückseigentümer hat die Fläche an einen erfahrenen Spielhallenbetreiber veräußert. Um eine derartige Entwicklung bei anderen privaten Flächen vorzubeugen, sollte ein hoher Abstand zwischen zwei Spielhallen gewählt werden. Etwaige Ansiedlungsabsichten auf einer konzentrierten Fläche gilt es für die Zukunft mit dieser Abstandsverordnung zu verhindern.

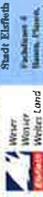
Stadt Elsfleth
Fachbereich 4
Bauwesen, Planung,
Umwelt, Verkehr

Weiter
Weser
Wesertal
Weser-Land

Spielhalle, Mindestabstandsverordnung ... **Begründung** Fortsetzung:

Der Abstand von 500 m ist notwendig, um das **Ortsbild** mit den Bereichen an der B 212/ Oberrege **zu schützen**. Durch weitere Spielhallen in einem Radius von 500 m von bestehenden derartigen Vergnügungsstätten wird das Ortsbild beeinträchtigt. Ferner würde der **Gebietscharakter des Gewerbegebietes Oberrege-West** durch weitere Spielhallen **gefährdet**. Es wird eine **Abwärtsspirale** befürchtet.

Mit den 12 Anlagen der Spielhalle im Gewerbegebiet Oberrege-West und einzelnen Anlagen im Kerngebiet ist die Stadt Eilsfleth ausreichend mit Geldspielgeräten versorgt.

Spielhalle, Mindestabstandsverordnung **500 m-Radius:**





Spielhalle, Mindestabstandsverordnung

Erwurt
Stand 18.03.2019



Verordnung der Stadt Eilsfleth über den Mindestabstand von Spielhallen im Gemeindegebiet der Stadt Eilsfleth (Spielhallenmindestabstands-VO)

Aufgrund des § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGlUSpG) vom 17. Dezember 2007 (Nds. GVBl. S. 759), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 15.12.2016 (Nds. GVBl. S. 301), hat der Rat der Stadt Eilsfleth für das Gemeindegebiet der Stadt Eilsfleth in seiner Sitzung am 01.03.2019 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1
Mindestabstand von Spielhallen

Zweiten Spielhallen im Sinne des Glücksspielvertrages (GlüStV) und des NGlUSpG ist im gesamten Gebiet der Stadt Eilsfleth ein Mindestabstand von 500 Metern (Luftlinie) einzuhalten.

§ 2
Inkrafttreten



Spielhalle, Mindestabstandsverordnung

Vortragsende




Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	04.04.2019

Tagesordnungspunkt 7.

Stadtsanierung, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren „Elsfleth-Innenstadt“ Erschließungsmaßnahmen Hafenstraße und Deichstraße - Mitteilung des Sachstandes mit Verkehrslenkung

Sach- und Rechtslage

Herr Doyen wird über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten Hafenstraße berichten. Dabei wird die Verkehrsführung für den anstehenden Bauabschnitt erläutert.

Ferner wird über die in Kürze anstehende Erneuerung der Deichstraße von der Ecke Mittelstraße bis Einmündung Rathausplatz berichtet.

Die Sanierung der Hafenstraße schreitet voran. Ab April 2019 wird mit dem nächsten 3. Bauabschnitt begonnen. Dieser beinhaltet den Abschnitt von der Ecke Rittersweg über die Kreuzung Peterstraße bis zur Einmündung Parkplatz Mitte. Dieser Eingangsbereich zum Parkplatz Mitte bleibt offen.

Die derzeitigen Sanierungsarbeiten des 2. Bauabschnitts dauern voraussichtlich bis Ende März 2019. Dann sind die Schlesier Straße und die Ostpreußenstraße komplett für den Verkehr frei. Der Edeka-Markt sowie der Getränkemarkt werden dann wieder über die Hafenstraße von der B212/Oberberge kommend erreichbar sein.

Im Zuge des anschließenden 3. Bauabschnitts ab April 2019 wird die Schwarzdecke der Hafenstraße zwischen Rittersweg und Peterstraße abgefräst. Danach werden Tiefbauarbeiten erfolgen, um den neuen Regenwasser- und den neuen Schmutzwasserkanal zu verlegen. Es wird für diesen Bauabschnitt mit einer Bauzeit von voraussichtlich drei Monaten gerechnet. Der 3. Bauabschnitt soll Ende Juni 2019 abgeschlossen sein.



⇒ Der Verkehr wird in der Phase des 3. Bauabschnitts über die Mühlenstraße geleitet.

Die Materialanlieferung soll über die neue Hafenstraße erfolgen.

Der letzte 4. Bauabschnitt der Hafenstraße soll laut Planung von Juli bis September 2019 (evtl. bis Ende 2019) abgeschlossen sein.

Ist der Bauabschnitt der Hafenstraße im Juni abgeschlossen, beginnen die Arbeiten bis zum Rathausplatz.



Der Fußweg als Wegeverbindung von der Hafenstraße zum Danziger Weg soll in diesem Zuge im April 2019 erneuert werden.

Mit der Deichstraße wird eine weitere Straßensanierung durchgeführt. Mit der Straßenerneuerung wird parallel im Mai 2019 begonnen. Es handelt sich um die Sanierung der Deichstraße ab Mitteldeichstraße/Boltenhof bis Rathausplatz.

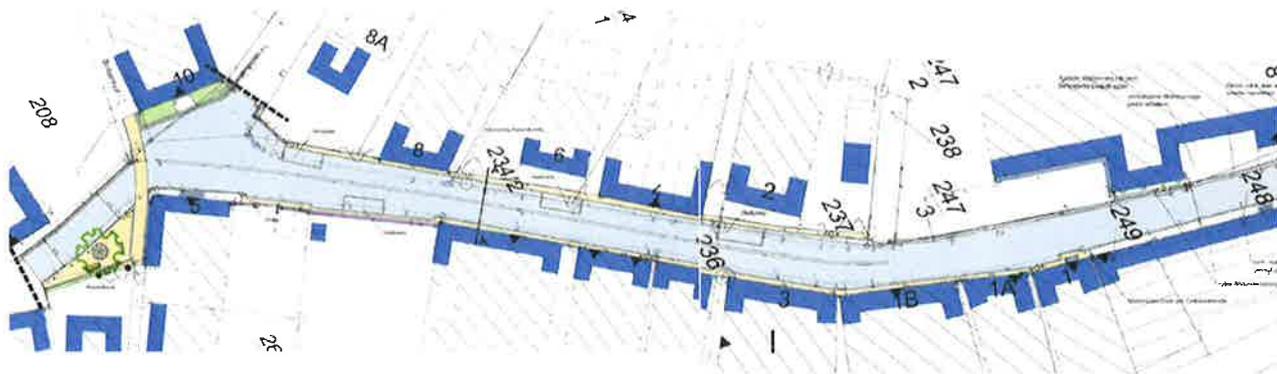
Die Überschneidung der Baumaßnahmen (mit dem zeitigen Maßnahmenbeginn) ist unausweichlich, weil einige Grundstücke in unmittelbarer Nähe des Deiches liegen.

Die Bauarbeiten müssen deichrechtlich bis Ende September 2019 fertiggestellt sein. Gearbeitet wird von Süden nach Norden in Richtung Rathausplatz. Somit wird mit der Ecke Mittelstraße/Deichstraße begonnen.

Mit kleineren Baumaßnahmen wird bald begonnen werden. Versorgungsträger müssen Provisorien für Gas-, Wasser- und Telefonleitungen verlegen.



⇒ Die Verkehrsführung während der Bauphase wird von Herrn Doyen erläutert. Die Anlieger möchten in der Sanierungsphase zusätzlich erstellte Parkplätze am Bahnhof nutzen.



Beschlussvorschlag

Kein Beschluss erforderlich.

Beratung

Zur Hafenstraße:

Herr Doyen erläuterte anhand eines Vortrages die Baumaßnahme Hafenstraße. In diesem Zusammenhang wurde die Verkehrslenkung mit den Umleitungen geschildert. Die Präsentation ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Fachdienstleiter berichtete über die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten mit umfangreichen Leitungserneuerungen. Wegen des Gefälles muss von der Wurfstraße Richtung Rathausplatz gearbeitet werden. Die Oberflächenentwässerungsrohre haben nun einen Durchmesser bis 700 mm (0,7 m). Bürgermeisterin Fuchs machte deutlich, dass der OOWV im Rahmen des Generalentwässerungsplanes ohnehin tätig geworden wäre. Die Stadt hat die Gelegenheit genutzt, um im Rahmen des Stadt-sanierungsprogramms die Straße zu sanieren und damit aufzuwerten.



Dabei betonte Frau Fuchs die Anstrengungen der Verwaltung, um den Landkreis von der Notwendigkeit der Erneuerung zu überzeugen. Nur weil sich die Stadt mit Herrn Doyen verpflichtet hat, die Federführung zu übernehmen, ist die Peterstraße (als Kreisstraße) von der Priorität 26 auf 1 gesetzt worden.

Bürgermeisterin und Fachdienstleiter berichteten über etliche Beschwerden von Bürgern; aber auch von Verständnis, da sich die Oberflächensituation der Peterstraße und der Kerngebiete erheblich verbessern wird.

Anlieger und Bürger wurden über mehrere Kanäle, wie Zeitung, Internet und Schreiben informiert. Auch wurde die Presse ausdrücklich um Teilnahme gebeten. Dennoch haben nur 5 Besucher die Gelegenheit zur Information der öffentlichen Sitzung genutzt. Und dies, obwohl Beschwerdeführern in Gesprächen der Sitzungstermin mitgeteilt worden ist.

Die Umleitung während des 3. Bauabschnittes Hafenstraße mit der Sperrung der Bereiche Rittersweg und Peterstraße wurden erläutert.

Zeitschiene:

- Ab April 2019 wird mit dem nächsten 3. Bauabschnitt begonnen. Dieser beinhaltet den Abschnitt von der Ecke Rittersweg über die Kreuzung Peterstraße bis zu der Einmündung Parkplatz Mitte. Dieser Eingangsbereich zum Parkplatz Mitte bleibt offen.
- Der letzte 4. Bauabschnitt der Hafenstraße soll laut Planung von Juli bis September 2019 (evtl. bis Ende 2019) abgeschlossen sein.
- Der Fußweg als Wegeverbindung von der Hafenstraße zum Danziger Weg soll in diesem Zuge, sobald es die Baumaßnahme Hafenstraße ermöglicht, erneuert werden.

Herr Doyen erläuterte anhand einer Präsentation die Baumaßnahme Deichstraße. In diesem Zusammenhang wurde über die Verkehrslenkung wegen der Baustelle Deichstraße berichtet. Der Vortrag ist als **Anlage 3** beigelegt.



Dabei schilderte der Fachdienstleiter die schwierigen Platzverhältnisse. Auf engstem Raum sind neue und provisorische Leitungen zu verlegen. Alte Leitungen sind zu beachten. Auf Privatflächen liegende Schächte werden ordnungsgemäß in den öffentlichen Raum versetzt.

Derzeit wird ein Trinkwasserknotenpunkt vom Rathausplatz verlegt. Ab dem 23.04.2019 fangen die eigentlichen Sanierungsarbeiten der Deichstraße an. Begonnen wird an der Deichstraße/Ecke Mittelstraße. Die Baustelle wandert dann in Richtung Rathausplatz. Vorteil ist dabei die Deckschicht mit Betonpflaster. Es erlaubt eine schrittweise Öffnung für die Anlieger. Eine fußläufige Anbindung ist jederzeit gewährleistet.

In den ersten Wochen erhalten die Anlieger der Mittelstraße die Möglichkeit, über die Steinstraße, Richtung Gerhard-Wempe-Platz zu fahren. Dafür werden gemauerte Blumenkübel entfernt. In diesem Zusammenhang beschwerte sich der Stadtbrandmeister, Herr Zech, über unzureichende Informationen. Eine Befahrbarkeit mit Feuerwehrfahrzeugen muss gewährleistet sein.

Bürgermeisterin Fuchs schilderte die Notwendigkeit zur Sanierung der Deichstraße. Es besteht deichrechtlich ein enges Zeitfenster bis Ende September 2019. Die ausführende Firma kann nur noch dieses Jahr die angebotenen Preise halten. Die umfangreichen Leitungserneuerungen von Regenwasser, Schmutzwasser und Trinkwasser waren zuvor nicht absehbar.

Im Anschluss wird die Stadt den Boltenhof und den Gerhard-Wempe-Platz erneuern.

Zeitschiene:

- Mit der Straßenerneuerung Deichstraße wird im April 2019 begonnen (ab 23.04.). Die Deichstraße wird ab Mitteldeichstraße/Boltenhof bis Rathausplatz saniert.

Es wurden von der Verwaltung neben dem Hinweisblatt *-Verkehrliche Einschränkungen durch Baustelle in der Hafenstraße-* Vorschläge für Schulwege zur Grundschule Elsfleth und Oberschule Elsfleth erarbeitet. Diese wurden dem Gremium vorgestellt und sind als **Anlage 4** beigelegt. Es sind unverbindliche Vorschläge für Fußgänger und Radfahrer. Diese Hinweise sind auf der Homepage der Stadt Elsfleth unter –Aktuelles- eingestellt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen nahm die Ausführungen und die Wegeführung zur Kenntnis.

Beschluss

Keine Beschlussfassung

Sitzung
 Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
 Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen

04.04.2019

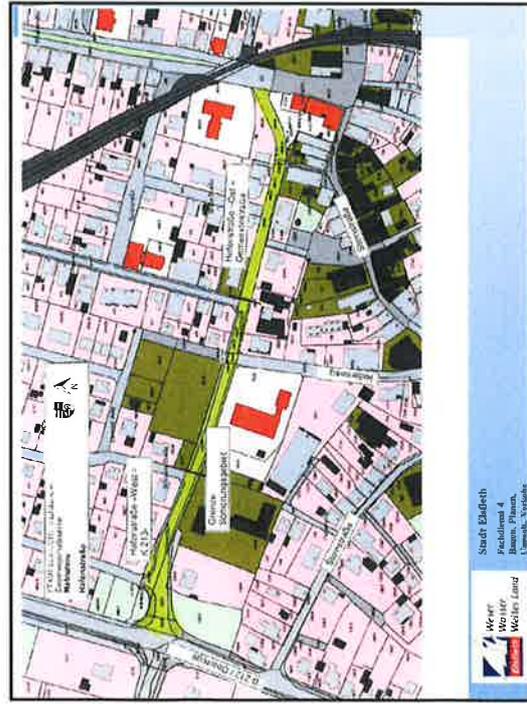
Stadtanierung
 Maßnahme Hafenstraße

- BM Fuchs
- Fachdienst 2
- Doyen, Kopka
- Fachdienst 4
- Stadt Eisleith



Städt Eisleith
 Stadtdirektion 4
 Bismarckstr. 1
 1050 Wien
 Linienstr. 107/108
 1050 Wien

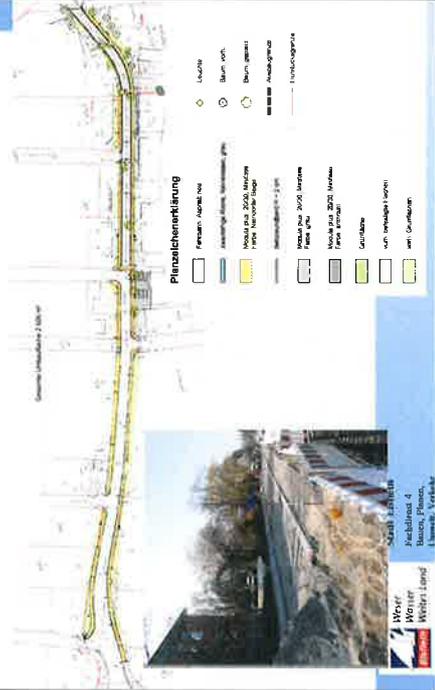
Weber
 Wolter
 Weitzl, Land
 Linienstr. 107/108
 1050 Wien



Städt Eisleith
 Stadtdirektion 4
 Bismarckstr. 1
 1050 Wien
 Linienstr. 107/108
 1050 Wien

Weber
 Wolter
 Weitzl, Land
 Linienstr. 107/108
 1050 Wien

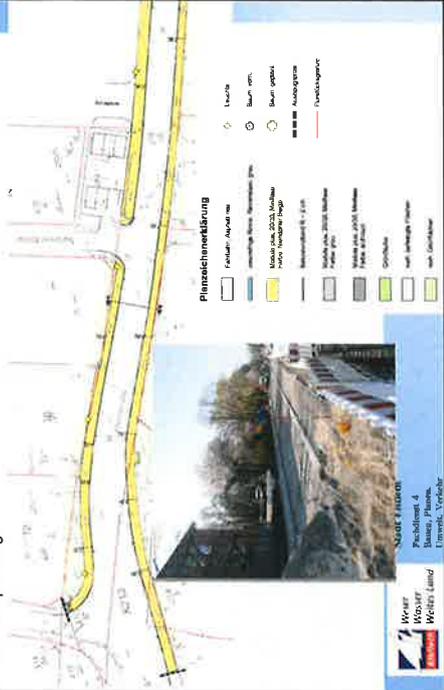
Sanierungsmaßnahme Hafenstraße
 Entwurfsplanung



Städt Eisleith
 Stadtdirektion 4
 Bismarckstr. 1
 1050 Wien
 Linienstr. 107/108
 1050 Wien

Weber
 Wolter
 Weitzl, Land
 Linienstr. 107/108
 1050 Wien

Sanierungsmaßnahme Hafenstraße
 Entwurfsplanung



Städt Eisleith
 Stadtdirektion 4
 Bismarckstr. 1
 1050 Wien
 Linienstr. 107/108
 1050 Wien

Weber
 Wolter
 Weitzl, Land
 Linienstr. 107/108
 1050 Wien



Sanierungsmaßnahme Hafenstraße *Ausführungsplanung*



Bauausführung
Der letzte 4. Bauabschnitt der Hafenstraße soll laut Planung von Juli bis September 2019 (evtl. bis Ende 2019) abgeschlossen sein.

Stadt Eifelath
Fachdienst 4
Hansen, Pflanz, Unger, Völkler

Weier
Wessier
Wolter Land

Sanierungsmaßnahme Hafenstraße *Ausführungsplanung*

Bauausführung
Der Fußweg –als Wegeverbindung von der Hafenstraße zum Danziger Weg soll in diesem Zuge im April 2019 erneuert werden.



Stadt Eifelath
Fachdienst 4
Hansen, Pflanz, Unger, Völkler

Weier
Wessier
Wolter Land

Sanierungsmaßnahme Hafenstraße *Verkehrlenkung*



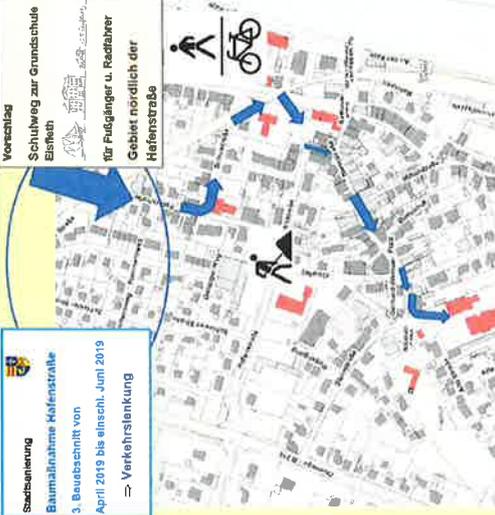
Stadt Eifelath
Fachdienst 4
Hansen, Pflanz, Unger, Völkler

Weier
Wessier
Wolter Land

Sanierungsmaßnahme Hafenstraße *Verkehrlenkung*

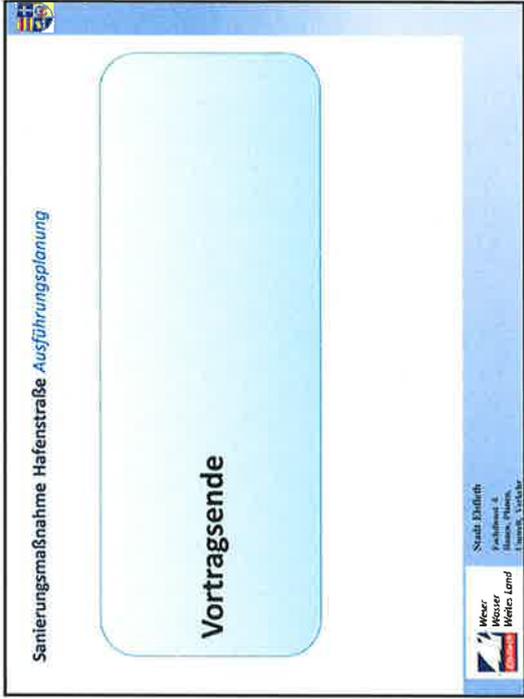
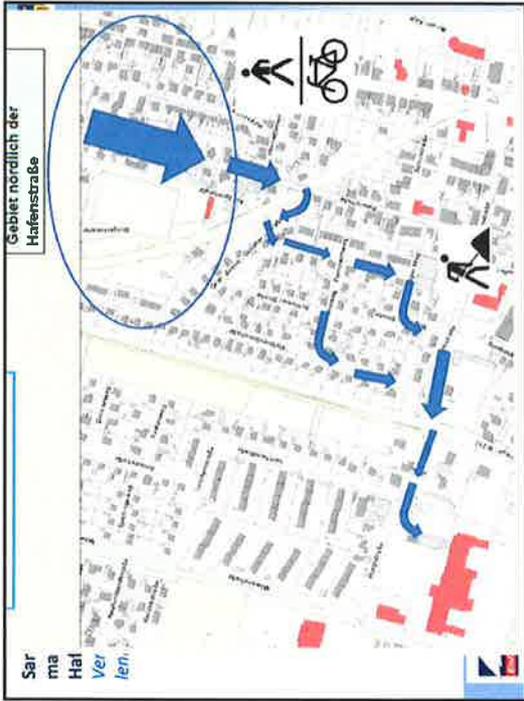
Stadtsanierung
Baumaßnahme Hafenstraße
3. Bauabschnitt von April 2019 bis einschl. Juni 2019
⇒ Verkehrlenkung

Vorschlag
Schulweg zur Grundschule Eisenh
für Fußgänger u. Radfahrer
Gebiet nördlich der Hafenstraße



Stadt Eifelath
Fachdienst 4
Hansen, Pflanz, Unger, Völkler

Weier
Wessier
Wolter Land



Sitzung
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
04.04.2019
Stadt s a n i e r u n g
Maßnahme **Deichstraße**




BM Fuchs
 Fachdienst 2
 Doyen, Kopka
 Fachdienst 4
 Stadt Eisfleth




Sanierungsmaßnahme Deichstraße
Bestand







Sanierungsmaßnahme Deichstraße Stand 02.2019 Sanieruna Bahnhofplatz

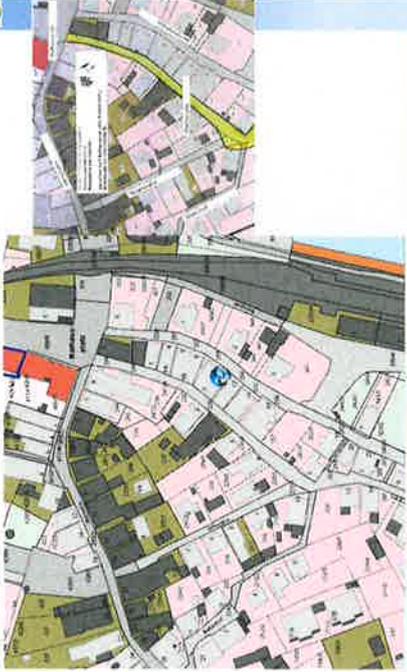




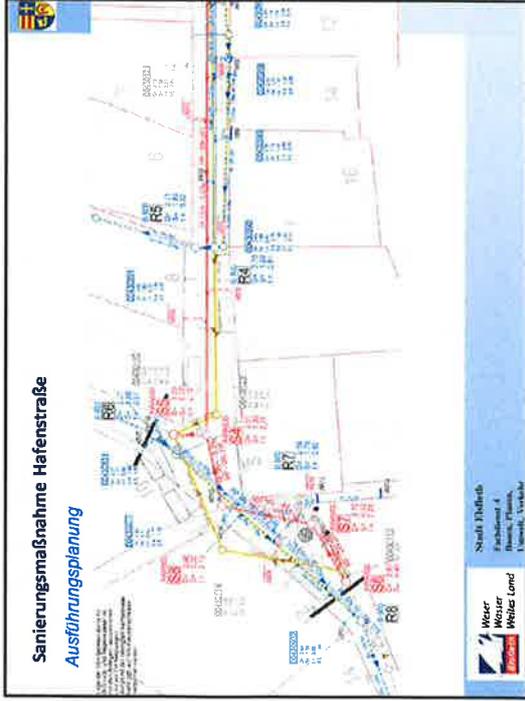




Sanierungsmaßnahme Deichstraße





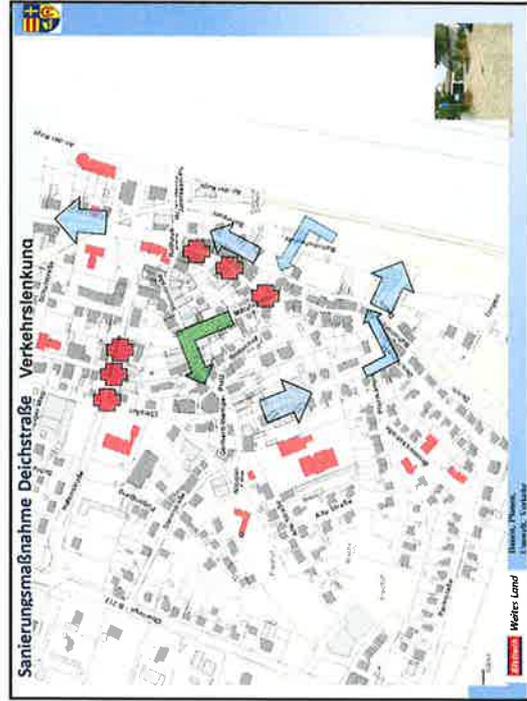
Sanierungsmaßnahme Deichstraße *Entwurfsplanung*
Bauausführung / Verkehrslenkung

Mit der Straßenerneuerung **Deichstraße** wird im **April 2019** begonnen (ab 23.04.) : Es handelt sich um die Sanierung der Deichstraße ab Mitteldeichstraße/Boltenhof bis Rathausplatz.

Die Überschneidung der Baumaßnahmen (mit dem zeitigen Maßnahmenbeginn) ist unausweichlich, weil einige Grundstücke in unmittelbarer Nähe des Deiches liegen.

Die Bauarbeiten müssen deichrechtlich bis Ende September 2019 fertiggestellt sein. Gearbeitet wird vom Süden nach Norden in Richtung Rathausplatz.

Logo: Weier Wasser Weiler Land, Stadt Eitrlitz, Fachbereich 4, Umwelt, Verkehr



Sanierungsmaßnahme Hafenstraße *Ausführungsplanung*

Vortragsende

Logo: Weier Wasser Weiler Land, Stadt Eitrlitz, Fachbereich 4, Umwelt, Verkehr

Verkehrliche Einschränkungen durch Baustelle in der Hafenstraße

Im Zuge der Sanierungsarbeiten in der Hafenstraße kommt es ab dem 03. April 2019 zu weiteren verkehrlichen Einschränkungen.

Die Bauarbeiten an der Abwasserversorgung und am Straßenkörper, die im Auftrag des OOWV, des Landkreises Wesermarsch und der Stadt Elsfleth durchgeführt werden, erstrecken sich dann auf den Teilbereich von der Ecke Rittersweg über Zufahrt Peterstraße bis Einmündung Parkplatz Mitte. Dies hat zur Folge, dass in den benannten Straßen eine Durchfahrt nicht mehr möglich ist.

Wie erreiche ich die Innenstadt?

Da zeitgleich eine Sanierung des Teilstücks der Deichstraße stattfindet, wird Verkehrsteilnehmern, die die Innenstadt erreichen möchten, empfohlen, über B 212-Lienen kommend die Mühlenstraße oder Weserstraße zu befahren.

Für aus Richtung Süden kommende Verkehrsteilnehmer ist eine Anfahrt über die Bahnhofstraße möglich. Dafür wird in dieser Straße ein beidseitiges Halteverbot angeordnet werden.

Wie kann ich einkaufen?

Der EDEKA-Markt an der Hafenstraße ist aus Richtung B 212 kommend erreichbar und der HOL-AB Getränkemarkt kann über den Rittersweg angefahren werden.

Was ist mit dem Schulbusverkehr?

Der Schulbusverkehr über die Peterstraße und den Rittersweg wird eingestellt. Der Schulbus fährt während der Bauphase morgens aus Richtung B 212 und mittags aus Richtung Am Weserdeich kommend die Ersatzhaltestelle in Lienen / Watkenstraße an.

Wie sind die Schulwege vorgesehen?

Für die Schüler der Grundschule Elsfleth bietet sich aus Elsfleth-Nord kommend der Schulweg über Peterstraße, Schulstraße, Fußweg Bahngleise, Mühlenstraße, Rathausplatz, Fußgängerzone, Steinstraße an.

Schüler der Oberschule Elsfleth können aus Elsfleth-Nord kommend über Peterstraße, Verbindungsweg zur Graf-Anton-Günther-Straße, Graf Anton-Günther-Straße, Pommernweg, Ostpreußenstraße, Kreuzung B212 die Schule erreichen.

Bis wann dauern die Einschränkungen?

Die Einschränkungen werden nach derzeitigem Stand bis Ende Juni 2019 bestehen bleiben. Danach ist der nächste Bauabschnitt für das Teilstück Hafenstraße Parkplatz Mitte bis Rathausplatz geplant.

Weitere Hinweise zu den einzelnen Absperrungen ergeben sich aus den folgenden Skizzen. Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind durch die Verkehrsbehörde beim Landkreis Wesermarsch genehmigt worden.

Die Stadt Elsfleth bittet die Verkehrsteilnehmer wegen der Einschränkungen um Verständnis.

Stadtsanierung



Baumaßnahme Hafenstraße

3. Bauabschnitt von

April 2019 bis einschl. Juni 2019

⇒ Verkehrslenkung

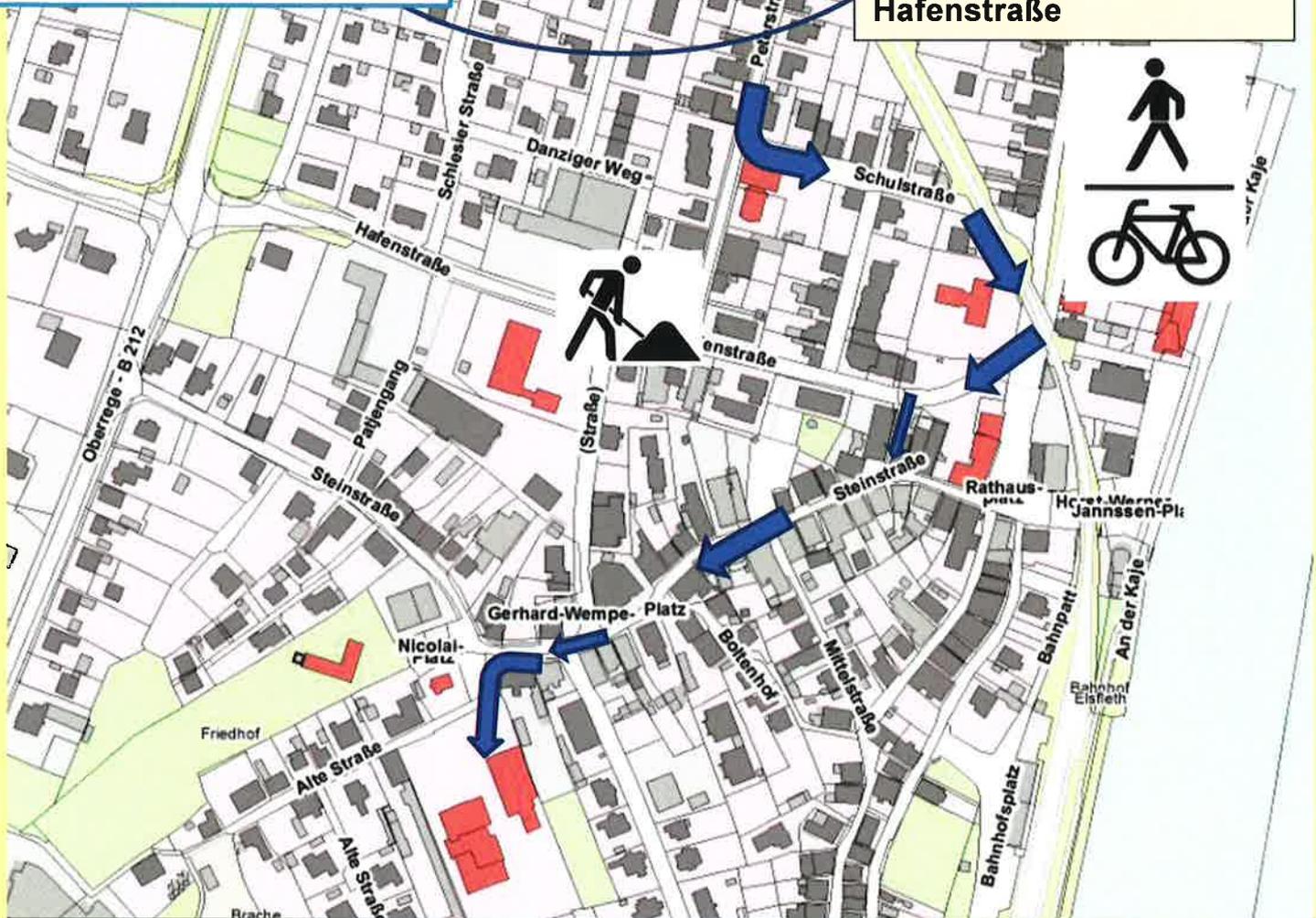
Vorschlag

Schulweg zur Grundschule
Elsfleth



für Fußgänger u. Radfahrer

Gebiet nördlich der
Hafenstraße



Ziel:

Grundschule Elsfleth



Grund: Baumaßnahme Hafenstraße

Sperrung:

Kreuzung Rittersweg

Kreuzung Peterstraße



Stadtsanierung



Baumaßnahme Hafenstraße

3. Bauabschnitt von

April 2019 bis einschl. Juni 2019

⇒ Verkehrslenkung

Vorschlag

Schulweg zur Oberschule
Elsfleth



für Fußgänger u. Radfahrer

Gebiet nördlich der
Hafenstraße



Ziel:

Oberschule Elsfleth



Grund: Baumaßnahme Hafenstraße **Sperrung:**
Kreuzung Rittersweg + Kreuzung Peterstraße



Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	04.04.2019

Tagesordnungspunkt 8.

**Neubau einer Kindertagesstätte an der Wurpstraße
- Mitteilung des Sachstandes mit Bauablauf**

Sach- und Rechtslage

Der Fachdienstleiter 4, Herr Doyen, wird den aktuellen Sachstand des Kita-Neubaus Elsfleth erläutern. In Kürze wird begonnen.

Im April 2019 steht als erstes Gewerk (LOS 1) die Pfahlgründung an. Es sollen 78 Pfähle gebohrt werden. Die Länge je Pfahl beträgt mindestens 17,5 m.

Anschließend folgt als LOS 2 Erdarbeiten mit Entfernen der Grasnarbe, Abtragen des Bodens und Einbau des Füllsands. Es folgt LOS 3 mit den Rohbauarbeiten mit Dämmplatten unter der Sohle, Streifenfundamenten, Mauerwerk und Dämmung.

Herr Doyen wird den Zeitplan mit den einzelnen Gewerken, wie z.B. Rohbau, Zimmererarbeiten, Elektrik, Heizung, etc. erläutern.





Beschlussvorschlag

Kein Beschluss erforderlich.

Beratung

Herr Doyen erläuterte das Bauvorhaben zur Errichtung des Kindergartens an der Wurfstraße. Die Präsentation ist als **Anlage 5** beigelegt.

Mit den Erdarbeiten wurde vor kurzem begonnen.

Über derzeit durchgeführte Ausschreibungen der einzelnen Lose/Gewerke wurde berichtet. Diese Tätigkeiten sind sehr zeitintensiv. Es wird gehofft, dass aufgrund der starken Nachfrage nach Angebotsunterlagen preisgünstige Angebote eingehen werden.



Zeitschiene:

- Pfahlgründung (LOS 1) ab 11.04.2019 Einrichten der Baustelle.
Bohrarbeiten beginnen ab 15.04.2019, voraussichtliches Ende 30.04.2019
- Erdarbeiten (LOS 2) vom 01.04.2019 bis 13.04.2019
- Rohbauarbeiten (LOS 3)
Im Anschluss der derzeit laufenden Bohrarbeiten ab Mai 2019
- Blitzschutz (LOS 4) Verlegung der Erdung (Teilarbeiten) im Rahmen der Rohbauarbeiten

Folgend (Submission am 09.04.2019):

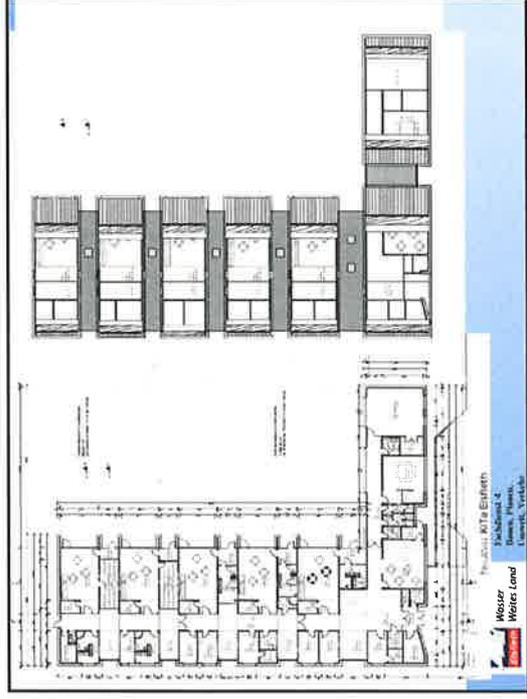
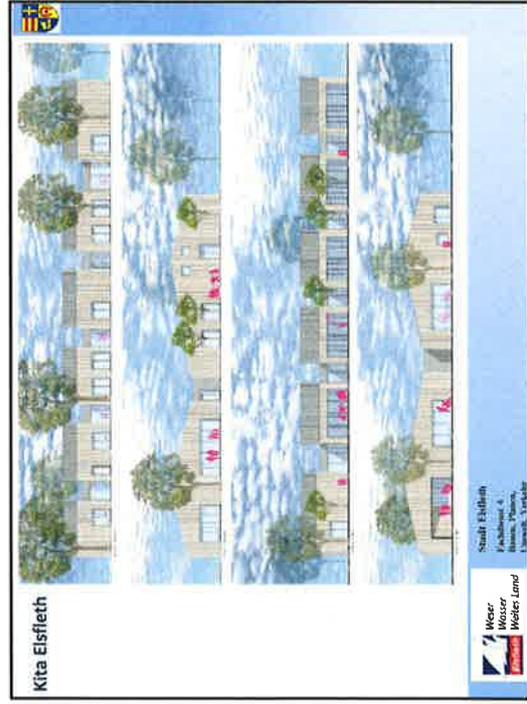
- Gerüstarbeiten (Gewerk 5)
- Zimmererarbeiten, Holzfassade (Gewerk 6)
- Dachabdichtungsarbeiten (Gewerk 7)
- Metallbau Fenster (Gewerk 8)
- Zargen + Innentüren (Gewerk 9)
- Sanitäreanlagen (Gewerk 10)
- Heizung + Lüftung (Gewerk 11)
- Elektroarbeiten (Gewerk 12)



Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen nahm die Ausführungen zum Bau der Kindertagesstätte zur Kenntnis.

Beschluss

Keine Beschlussfassung



Kita Eisfleth
Bauausführung Ablauf / ZEITSCHIENE

- **Pfahlgründung (LOS 1)**
Ab 11.04.2019 Einrichten der Baustelle.
Bohrarbeiten beginnen ab 15.04.2019.
Voraussichtliches Ende 30.04.2019
- **Erdarbeiten (LOS 2)**
vom 01.04.2019 bis 13.04.2019



Foto Bauverwaltung
02.04.2019

Weiter
Wasser
Weiter Land

Stadt Eisfleth
Friedrichsstraße 4
Ludwigshafen, Vorkülar

Kita Eisfleth
Bauausführung Ablauf / ZEITSCHIENE

Rohbauarbeiten (LOS 3)
Im Anschluss der derzeit laufenden Bohrarbeiten ab Mai 2019

- **Blitzschutz (LOS 4)**
Verlegung der Erdung (Teilarbeiten)
Im Rahmen der Rohbauarbeiten.



Foto Bauverwaltung
02.04.2019

Weiter
Wasser
Weiter Land

Stadt Eisfleth
Friedrichsstraße 4
Ludwigshafen, Vorkülar

Kita Eisfleth
Bauausführung Ablauf / ZEITSCHIENE

Weitere Arbeiten:

- Gerüstarbeiten (Gewerk 5)
- Zimmererarbeiten, Holzfassade (Gewerk 6)
- Dachabdichtungsarbeiten (Gewerk 7)
- Metallbau Fenster (Gewerk 8)
- Zargen + Innentüren (Gewerk 9)
- Sanitäranlagen (Gewerk 10)
- Heizung + Lüftung (Gewerk 11)
- Elektroarbeiten (Gewerk 12)



Die Submission ist am 09.04.2019.

Weiter
Wasser
Weiter Land

Stadt Eisfleth
Friedrichsstraße 4
Ludwigshafen, Vorkülar

Kita Eisfleth

Vortragsende



Weiter
Wasser
Weiter Land

Stadt Eisfleth
Friedrichsstraße 4
Ludwigshafen, Vorkülar